

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Hansestadt Osterburg (Altmark) für  
die Kommunalwahlperiode 2019 – 2024  
- Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) –**

Herr Steffen Seifert hat gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) schriftlich erklärt, sein Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2022 niederzulegen.

Gemäß § 42 Absatz 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet Herr Seifert mit dem in der Verzichtserklärung bestimmten Zeitpunkt, also mit Ablauf des 31. Dezember 2022, aus dem Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) aus.

Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 42 Absatz 4 KVG LSA rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, soweit ein Mitglied des Stadtrates ausscheidet.

Der nächste festgestellte Bewerber des Wahlvorschlages „Wählergemeinschaft Land (WG Land)“ ist gemäß dem Wahlergebnis vom 26.05.2019 Herr Dirk Riemann, wohnhaft in Rossau, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird der Übergang des Sitzes auf Herrn Dirk Riemann, mit Wirkung vom 01.01.2023, hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 16.12.2022

  
Detlef Kränzel  
Gemeindewahlleiter